Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 45

Artikel: Bericht des eidgen. Militärdepartements über die diesjährige Schule für

Infanterie-Zimmerleute

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Bafel, 8. November.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 45.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Breis bis Enbe 1864 ift franto burch bie ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werben bireft an bie Berlagshanblung "bie Schweighauserische Berlagsbuch= handlung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben.

Berantwortlicher Rebaktor: Obersit. Wieland.

Bericht des eidgen. Militärdepartements über die dießjährige Schule für Infanterie-Bimmerleute.

Wie in ben frühern Jahren, so machen wir Ihnen auch bieses Jahr in Form eines Kreisschreibens einige Mittheilungen über ben biesjährigen Kurs für Infanterie-Zimmerleute, welcher unter bem Kommando bes herr eidgen. Oberstlieut. Friedrich Schumacher von Sumiswald, vom 11. September bis 1. Oftober, in Solothurn stattgefunden hat.

Die Schule war sehr stark besucht, ein Beweis, baß dieses neue Institut für militärische Ausbildung von Jahr zu Jahr bei den Tit. Militärbehörden der Kantone mehr Anklang sindet. Die Schule bestand aus 98 Zimmerleuten von 15 Kantonen; 12 Ofsizieren aus 5 Kantonen und 17 Unteroffizieren aus 7 Kantonen.

Diese Mannschaft vertheilt sich auf die betreffen= ben Kantone wie folgt:

ven Kantone wie Joigt:	
Zürich. 2 Wachtmeister, 1 Korporal, 10 Zim=	
merleute und 1 Krankenwärter	14
Bern. 1 Hauptmann, 2 I. Unterlieutenants,	
3 II. Unterlieutenants, 2 Wachtmei=	
fter, 1 Korporal, 16 Zimmerleute	25
Luzern. 1 Feldweibel und 16 Zimmerleute	17
Schwyz. 2 Zimmerleute	2
Freiburg. 1 I. Unterlieutenant, 6 Zimmerleute	7
Solothurn. 1 Arzt, 2 Korporale, 1 Tambour,	
4 Zimmerleute	8
Baselstadt. 1 Tambour und 2 Zimmerleute	3
Baselland. 3 Zimmerleute	3
Schaffhausen. 2 Zimmerleute	2
St. Gallen. 1 I. Unterlieutenant, 2. II. Un=	
terlieutenants, 11 Zimmerleute	14
Aargau. 1 Oberlieutenant, 1 Korporal, 6 3im=	
merleute	8

Uebertrag	103
Thurgau. 1 Fourier, 3 Zimmerleute	4
Waadt. 3 Korporale, 8 Zimmerleute	11
Neuenburg. 5 Zimmerleute	5
Genf. 3 Zimmerleute	3
Total	126

Die Inspektion ber Schule haben wir bem herrn Guftav Granicher, Oberstlieutenant im eidgen. Beniestabe übertragen, ber dieselbe am 29. September vornahm.

Seinem Berichte, sowie dem Berichte bes Schulskommandanten entnehmen wir folgende Notizen über ben Gang der Schule und bas Resultat der Instruktion.

a. Geistige Tauglichkeit. Bei ber Prüfung im Rechnen und Schreiben erwies sich mehr als bie Hälfte ber Mannschaft als hinlänglich geschult; bei ben Uebrigen muß ber Schulunterricht ein mangel= hafter gewesen ober bas Gelernte schnell vergessen worben sein.

Wir können nicht unterlassen hier die Tit. Mililitärbehörden der Kantone besonders darauf aufmerksam zu machen, daß Leute ohne die nöthige Schulbildung in diesen Kursen nichts lernen und nichts
lernen können. Es ist daher absolut nothwendig,
daß bei der Rekrutirung von Infanterie-Zimmerleuten auf diesen Umstand ein besonderes Gewicht gelegt werde; denn mit stämmiger Mannschaft, die aber
die nöthige Intelligenz und Schulbildung entbehrt,
ist für den eigentlichen Sappeurdienst wenig oder
gar nichts gethan.

b. Körperliche Tauglichkeit. Die Mannschaft war burchgehends kräftig und gesund und an harte und schwere Arbeit gewöhnt und wird, ihrer Bestimmung als Infanterie=Zimmerleute, in dieser Beziehung ganz entsprechen. Große Leute waren wenige; die meisten von mittlerer Statur und die Mehrzahl aus den Jahren 1840 bis 1843.

uebertrag 103 lernte Zimmerleute; 13 fonstige Holzarbeiter; der

Rest waren Landwirthe oder ähnliche unpassende Be-

Bei ber Radermannschaft waren 2 Korporale von Zürich und Aargau Zimmerleute von Beruf.

Man barf bemnach sagen, baß bezüglich ber Berufsarbeiten ziemlich gut rekrutirt worden ift. Gleich= wohl halten wir es in unserer Pflicht die Tit. Militärbehörden der Kantone zu ersuchen, bei der Refrutirung für die Infanterie-Zimmerleute, ihr Ausgenmerk namentlich auf Holzarbeiter, oder aber Schmiede, Schlosser 2c. zu werfen, benn Leute wie Landwirthe, Knechte 2c. können aus dieser Instruktion unmöglich den nöthigen Rußen ziehen und sogehen Opfer an Zeit und Geld unnüß verloren.

d. Blanke Waffen. Die Unteroffiziere und Korporale waren mit dem alten Infanteriefäbel versehen. Es wäre indeß zweckmäßiger, wenn diese künftighin für diesen Dienst ebenfalls mit dem Faschinensmesser versehen würden, denn der Infanteriefäbel bient ihnen zu nichts.

Aus dem Berichte des Schulkommandanten geht hervor, daß namentlich die von Solingen bezogenen Faschinenmesser von schlechter Qualität sind. Wir machen die Tit. Militärbehörden hierauf aufmerksam, damit sie sich bei neuen Anschaffungen um ein beferes Fabrikat umsehen können.

Die Infanterie-Zimmerleute find fammtlich mit ungeschliffenen Faschinenmessern eingerückt. Da biese Baffe beim Dienst ihre Verwendung findet, so gut wie die Art, so sollte die Mannschaft in Zukunft mit geschliffenen Faschinenmessern einrücken.

Ginige Unteroffiziere und Korporale find mit ten Gewehren eingeruckt, die in Zukunft füglich zuruck= gelaffen werben durfen.

Die Zimmerleute waren noch nicht alle mit der Art nach dem Modell von 1862 versehen. So hat namentlich Schwhz Aerte geliefert, die vollständig unbrauchbar
find. Wir sprechen die Erwartung aus, daß fünftighin
nur solche Rekruten in die Infanteric-Zimmerleutenschule gesandt werden, die mit der Art nach dem Modell
von 1862 versehen sind. Ohne eine gute Art kann
der Mann nicht arbeiten.

e. Die Offiziere sind anzuweisen in Zukunft ihre Gepäcktasche mitzubringen, ebenso die Mannschaft ben Brobsack und Felbstasche.

Die Ausruftung ber Tornister gab zu keiner Klage Beranlassung.

f. Bekleidung. Bei den Offizieren reglementarisch. Kautschukmantel und Polizeimugen von Wachstuch durfen nicht getragen werden.

Die Bekleibung ber Mannschaft war größtentheils reglementarisch; die Mannschaft von Luzern und Schwyz dagegen, war mit alten abgeschabten Unisformröden versehen, welche theilweise so klein waren, daß der Mann unmöglich darin arbeiten konnte. Ein Mann von Baadt hatte nur eine Uermelweste und ein anderer Hosen von ganz unreglementarischer grauer Farbe.

Die Abzeichen fehlten bei mehreren und bei ber Mannschaft von Waadt waren sie so hoch oben an= gebracht, daß sie von den Spauletten zur Hälfte

verbeckt wurden. Den meisten Unteroffizieren und Korporalen fehlten auf dem Kaput die Unterscheis bungszeichen.

Nach diesen Bemerkungen erlauben wir uns 3h= nen noch einige Mittheilungen über ben Gang ber Schule und über die Resultate ber Instruktion zu machen.

Da ber Erfolg ber bisherigen fünf Zimmerleutenfurse als sehr befriedigend bezeichnet werden muß, so war kein Grund vorhanden in der dießjährigen sechsten Schule einen andern Instruktionsmodus einzuführen. Der Unterricht theilte sich daher, wie früher, in theoretische Vorträge, benen unmittelbar nachher feldmäßige praktische Ausführungen folgten; er umfaßte alle jene Terrainveränderungen, welche die Infanterie längst in den Bereich ihres Dienstes hätte ziehen sollen.

Im Nähern verlief die Inftruktion so, daß am Morgen jeden Schultages eine für alle möglichst zugängliche Theorie von $1^1/2$ Stunden durch den Schulkommandanten selbst ertheilt wurde. Dieselbe erstreckte sich über alle Dienstzweige der "Anleitung", erläuternd und Umfassenderes hinzufügend. Bor Alslem wurde den Leuten die militärische Bestimmung als Infanterie-Zimmerleute vorgezeichnet, und hier-auf die wenigen Vorkenntnisse zu geden gesucht, ohne beren Berständniß ein Weiterschreiten im technischen Felddienst des Zimmermanns nuhlos ist. Leider aber konnten Einige, die fast aller Schulbildung baar waren, den Erklärungen nicht folgen und vollssührten deßhalb ihre Vionierarbeiten auch nur meschanisch und ohne alle Einsicht.

Den theoretischen Erklärungen folgten bann sofort die Aussührungen auf dem Felde. Hier arbeitete man mit den geringen und beschränkten Baumitteln der Infanterie und hielt dabei viel auf Sparsamkeit im Baumaterial=Berbrauch. Die somit in kunstloser Weise entstandenen mannigfaltigen Herstellungen von Kommunikationen, Deckungen und Unterkunftsmitteln erregten allseits große Theilnahme, wurden mit Fleiß, rasch und richtig ausgeführt, und von der großen Nechtzahl gut begriffen. Die Offiziere und Unteroffiziere funktionirten als Chefs der verschiedenen Arbeitertrupps und die Instruktoren stunden ihnen mit Rath und That überall bei.

Bon ben ausgeführten Arbeiten, welche am Infpektionstage ber Beurtheilung bes hrn. Inspektors speziell vorgewiesen wurden, und die absichtlich ausgeseth blieben, verdienen hier besonderer Erwähnung.

Gin Jägergraben in Zangenform von 150 Schritten Länge, bem rechten Aarufer entlang angelegt, wurde in zwei Stunden abgesteckt, profilirt und ausgehoben.

Ein rechtwinklichter Redan von 100 Lauffuß Feuerlinie mit Laufgrabenprofil wurde hauptsächlich beshalb erstellt, um die Anwendung der Faschinen und Schanzkörbe und Rasen als Bekleidungsmateria-lien innerer Schanzböschungen zu veranschaulichen. Die verwendeten Faschinen und Körbe wurden Tags zu-vor in einem nahe gelegenen Gehölze, wo bivuakirt wurde, in der Weise angefertigt, daß die Zimmerleute

alles nöthige Strauchwerk selbst umhauten, sortirten und in Bündel legten. Dieses durchaus feldmäßige Verfahren wurde hier das erste Mal befolgt und von Jedermann und mit vielem Interesse beobachtet und als höchst belehrend anerkannt.

An Lagereinrichtungen wurden hergestellt, zwei runde und zwei rechtedigte Baraken; zwei Schilber= häuschen; ein Gewehrrechen und sechs verschiedenar= tige Lager= und Bivuaktuchen; nebstdem ein Rom= pagnie=Beltlager und ein Schirmzelt=Bivuak.

Gine Bockbrucke von feche Spannungen, lediglich aus Stangen und Rundholz folide gebaut, überzeug= ten ben Inspektor, daß die Zimmerleute der Infan= terie auch ben Unterricht hierüber begriffen haben.

Wir schließen unsern Bericht mit bem boppelten Bunfche:

- 1) Es möchten in biefen Inftruktionskurs regels mäßig Offiziere kommandirt werden, so daß in nicht ganz ferner Zeit bei allen Bataillonen Offiziere fein werden, die die Instruktion der Infanterie-Zimmersleute praktisch mitgemacht haben.
- 2) Daß nur Mannschaft beordert werbe, welche eine ordentliche Schulbildung genoffen hat, intelli= gent ift, so daß sie der Inftruktion ordentlich und mit Nupen folgen kann.

Militärische Umschau in den Kantonen. Juli und August.

Bundesstadt. Das Militärdepartement hat nach Anhörung der Spezialkommission verschiedene Borschläge eingebracht für Abänderung von Bestimmungen des Reglements, welche Pferde betreffen. Das Schatungsverfahren wird dadurch genauer regulirt. Das Maximum der Schatungssumme wird auf Fr. 1500 für Reitpferde und Fr. 1000 für Fuhrpferde erhöht und den Rationen etwas beigelegt zc. Der Bundesrath hat diese Abänderungen, welche indeß nur provisorisch für 2 Jahre in Kraft treten sollen, seinerseits genehmigt.

- Das Militärbepartement hat einen Nachfrebit von Fr. 1200 für Equipementsentschäbigung an 18 neuernannte Offiziere bes Generalstabs erhalten, ba ber Bubgetkrebit von Fr. 6000 nur für 15 Offiziere hinreichte.
- Der eidgen. Genieinspektor hat über den Fortsgang der Bauten der Alpenstraßen einläßlichen Bericht erstattet. Daraus ergiebt sich, daß die Arenund Oberalpstraße zwar dieses Jahr wahrscheinlich noch fertig werden, während dagegen die Furkastraße noch sehr im Rückstand ist. Den betreffenden Kanstonen wird von diesem und den darin enthaltenen Wünschen Mittheilung gemacht.

- Hr. Oberst Wehrli hat sein früher schon herausgegebenes Taschenbuch für Trainsolbaten ben neuen Reglementen entsprechend umgearbeitet. Den Kantonen wird die Einführung besselben empfohlen und Hrn. Oberst Wehrli der verdiente Dank nebst einer Gratisikation von 300 Fr. zugesprochen.
- In Folge ber Bunbesbeschluffe über Unterftutung kantonaler Truppenzusammenzuge melbet Tessin, baß es im Jahr 1865 einen folden abhalten werbe.

Der für bieses Jahr von ben Kantonen St. Gallen, Glarus und Graubunden projektirte Zusam= menzug wurde von Graubunden und Glarus aufge= geben.

— Bolfswehc. Herr Architekt und Major J. P. Segesser von Luzern, hat über bas schweizerische Bolkswehrwesen eine Abhandlung geschrieben, bie bas Interesse jedes Wehrfreundes verdient.

Die Abhandlung ist mit ber auf bas Territorialsprinzip fußenden Aufstellung ber Armeedivisionen einverstanden, weicht aber barin ab, daß die Bolkswehr befähigt werden soll, durch Massenaufgebot und großartige Hemmanstalten einen ersten Grenzsichuß herzustellen, welche Maßregel ermöglicht, die Landwehr ben mobilen Kolonnen beizugesellen und badurch die Kraft der lettern zu heben.

In ihrer Stellung zur Gesammtheeresorganisation ist die Bolkswehr nicht ein viertes Kontingent, sonbern die Verwendung zum Kriegszwecke aller noch
uneingetheilten brauchbaren Mannschaft vom 16. bis
zum 60. Jahre; als ihre Hauptaufgabe wird bezeichnet: Unterstützung und Ergänzung des Milizheeres, dann Uebernahme berjenigen Berrichtungen,
bie von den Miliztruppen nicht besorgt werden konnen, wohin vorzüglich ein ausgedehntes Berichts- und
Kundschaftersystem und der Dienst der Sappeurs im
Großen, so wie der Pontonniers gezählt wird.

Borab liegt bem Verfasser baran, bem Leser ei= nen richtigen Begriff vom quantitativen und quali= tativen Bestand ber Volkswehr zu geben, wozu er seine frühern Erfahrungen zu Kathe zieht.

Der Lanbsturm bes Kantons Luzern vom Jahr 1847 zählte in 18 Bataillonen, zwei Schüßen= und einer Artilleriekompagnie, zusammen circa 11,000 Mann, zu 3/4 mit Schießwaffen versehen. Nach ber Bevölkerungsskala repräsentirt Luzern 1/19 ber gessammten schweizerischen Bevölkerung, und dieß erslaubt den Schluß zu ziehen auf 200,000 Bolkswehr= männer; will man hievon circa 12 0/0 abziehen, so verbleibt immer noch die achtunggebietende Ziffer von 175,000 Mann.

Bei Besprechung bes qualitativen Werthes wirb bas Milizsystem als gunftig zur Einführung ber Bolkswehr bezeichnet, indem dasselbe eine allgemeine Instruktion und gleichzeitigen Uebergang von einem Kontingente zum folgenden vermittle.

Die Mannschaft ber Bolkswehr bestehe bemnach vorab aus ber mit 44 Jahren ausgetretenen Landswehr; es ist bekannt, und wird von Hrn. Oberst Hoffstetter bestätigt, daß die Mannschaft in diesem Alter am wassentüchtigsten ist; es ist kein Grund